

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 213.

Montag den 1. August.

1870.

Bekanntmachung, die fünfprocentige Bundesanleihe betreffend.

Durch die Königliche Kreisdirection allhier haben wir folgende
Bekanntmachung des Bundeskanzleramts

erhalten: **Der Bundeskanzler hat den Subscriptionspreis der fünfprocentigen Bundesanleihe auf 88 (achtundachtzig) Procent festgesetzt.**
Berlin, den 30. Juli 1870.

Bundeskanzleramt.
Delbrück.

Wir bringen dieselbe erhaltener Anordnung zufolge zur allgemeinen Kenntniß.
Leipzig, den 31. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Zu Befolgung der Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 25. dieses Monats bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Stellung der mit Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienste versehenen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig sich aufhaltenden jungen Leute, soweit selbige das militairpflichtige Alter erreicht haben und nicht bereits in die Armee eingetreten sind,

den 10. und den 11. August ds. Js. in Leipzig, in der Restauration zum Eldorado,

stattfindet, und zwar haben sich

am 10. August die jungen Leute aus der Altersklasse des Jahres 1850 und

am 11. August die jungen Leute aus den Altersklassen der Jahre 1849, 1848, 1847, 1846 bez. noch früherer Jahre in gedachtem Locale

früh 8 Uhr einzufinden und jedenfalls ihren Berechtigungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Leipzig, den 26. Juli 1870.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commissionen für die Aushebungsbezirke
Leipzig Stadt, Leipzig Land, Borna.
Dr. Plagmann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve II. Classe aus den Jahrgängen 1867, 1868 und 1869 haben sich unverweilt wieder zur Stammrolle in unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, anzumelden unter dem gleichzeitigen Bedeuten, daß im Unterlassungsfalle das in der Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 angeordnete Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde Anwendung finden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 29. Juli 1870.

Dr. Koch. Lamprecht.

Die Bundes-Anleihe von 100 Millionen Thalern

soll an den beiden Tagen

nächste Mittwoch und Donnerstag, den 3. und 4. August dieses Jahres

in allen Staaten des Norddeutschen Bundes zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

„Es handelt sich“ — wie die betreffende Bekanntmachung des Bundes-Kanzlers besagt — „darum, den verbündeten Regierungen die umfangreichen Mittel zu schaffen, welche nöthig sind, um den Krieg zur Vertheidigung unsres Vaterlandes nachhaltig zu führen. Dies ist nur möglich, wenn alle Classen der Bevölkerung mit patriotischer Hingebung zur Erfüllung der Aufgabe zusammen wirken. Es ist daher zur Begebung der Anleihe der Weg einer allgemeinen Subscription gewählt worden, durch welche einem Jeden Gelegenheit geboten wird, sich nach Maßgabe seiner Mittel zu betheiligen.“

Die unterzeichnete Darlehns-Casse, zu Annahme diesfalliger Subscriptionen im Königreiche Sachsen hier beauftragt, wird sich in Folge dessen an besagten beiden Tagen von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends hierzu bereit halten und macht Solches mit dem Bemerken bekannt, daß die hierauf bezüglichen Subscriptions-Formulare, aus denen gleichzeitig die Bedingungen der Subscription zu ersehen sind, schon die Tage vorher an der Cassenstelle entnommen werden können, die Lotterie-Darlehns-Casse auch autorisirt ist, die bei der Subscription zu leistende Anzahlung von 10 Proc. des gezeichneten Betrags, statt des baaren Geldes, eine Caution von 20 Proc. in Wertheffecten zum Tages-Course anzunehmen.

Leipzig, den 30. Juli 1870.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.
Ludwig Müller. Göbel.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 3. August d. J. Vormittags bleiben aus Anlaß des vom Königlichen Cultusministerium angeordneten außerordentlichen Gottesdienstes alle unsere Expeditionen mit Ausnahme des Quartieramtes geschlossen.

Leipzig, am 30. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadt-Casse zu zahlen haben und damit per Termin **Johannis 1870** im Rücklande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 31. Juli 1870.

Des Rathes Finanz-Deputation.